

Verfahrensvorschlag: Kommunalwahlprogramm

Für den Beschluss des **Kommunalwahlprogramms** gilt grundsätzlich die Satzung des Kreisverbandes und die Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen mit folgenden Abweichungen/Besonderheiten:

1) Einbringung

Zur Einbringung der Präambel sowie der drei Kapitel haben die Antragsstellenden 7 Minuten Zeit.

2) Offene Debatte

Nach der Einbringung der Präambel ist eine offene Debatte vorgesehen. Dabei darf sich jedes Mitglied einwerfen, die Redner*innen werden dann ausgelost. Die Hälfte der Redebeiträge sind Frauen vorbehalten. Zwei Redebeiträge werden gesetzte Redebeiträge sein, die wir an Amts- oder Mandatsträger*innen oder Gastredner*innen vergeben. Alle gelosten Redner*innen haben eine Redezeit von 3 Minuten.

3) Änderungsanträge

Die Antragskommission verhandelt die eingegangenen Änderungsanträge an das Wahlprogramm und schlägt Verfahrensvorschläge für alle Änderungsanträge vor. Dabei gibt es verschiedene Optionen:

- Übernahme: Die Änderung wird wortwörtlich übernommen.
- Abstimmung: Der Änderungsantrag wird wie vorliegend abgestimmt.
- Modifizierte Übernahme: Antragskommission und Antragssteller*in haben eine alternative Formulierung vereinbart, die in das Programm übernommen wird.
- Modifizierte Abstimmung: Antragskommission und Antragssteller*in haben eine alternative Formulierung vereinbart, die abgestimmt wird.
- Erledigt durch: Der Änderungsantrag ist bereits durch einen anderen Änderungsantrag erledigt.

Bei einer (modifizierten) Abstimmung hat die antragsstellende Person 3 Minuten Zeit, den Änderungsantrag einzubringen. Danach gibt es 3 Minuten Zeit für eine Gegenrede. Im Anschluss wird der Änderungsantrag offen per Handzeichen abgestimmt. Der Änderungsantrag wird durch einfache Mehrheit angenommen. Enthaltungen sind möglich.

Abweichungen im Rahmen der Geschäftsordnung sind möglich.